



EJW Bezirk Neuenbürg **Freizeiten & Angebote 2026**



Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Neuenbürg

Poststraße 17
75305 Neuenbürg

Tel.: 07082 9480-60

Email: info@ejw-neuenbuerg.de

was
b'sonders
ejw bezirk
neuenbürg

Sekretariat:

Mo. + Mi.
Do.

9.00 - 12.00 Uhr
Nach Absprache

Das Freizeitheft ist auch digital auf unserer
Homepage verfügbar unter:

www.ejw-neuenbuerg.de/angebote

Social Media:

YouTube: „EJW Neuenbürg“

Instagram: @ejw_neu

Freizeitkonto:

Eu. Jugendwerk, Evangelischer Kirchenbezirk
Neuenbürg
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE78 6665 0085 0000 9944 99
BIC: PZHSDE66

**Falls Sie den Freizeitbetrag für Ihr Kind/Ihre
Kinder nicht aufbringen können, melden sie
sich sehr gerne bei uns. Wir werden gemeinsam
eine Lösung finden.**



Angebote 2026

Freizeiten und Reisen

Wochenend-Winterfreizeit	6
Sommerzeltlager Sola	8
Ferienspaß in Sprollenhaus	10
Summer-Teen-Camp.....	12

Veranstaltungen

Kinderferienwoche	14
EJW-Sport	16
Junge Kirche Nordschwarzwald.....	18
EJW-Fest.....	20
Dankeschönabend für Mitarbeitende	21

Seminare

Juleica-Schulungswoche	22
Schulungen	24

Zusätzliche Informationen

Ziele des EJW	25
Materialverleih	27
Förderverein des EJW.....	28
Posaunenarbeit	29
Wichtige Hinweise und Reisebedingungen	30
Anzeigepartner	42

Mit dem Evangelischen Jugendwerk unterwegs im Jahr 2026

Berge, Täler, See und Meer. Mit Übernachtung oder ohne Übernachtung. Im Haus oder im Zelt. Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig, zu denen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene einladen. Eines haben die unterschiedlichen Formate gemeinsam: Sie wollen dazu beitragen, Gemeinschaft zu erleben und das Leben zu genießen. Dabei laden wir ein, Jesus Christus kennenzulernen und ihm zu begegnen.

Das EJW bietet wie jedes Jahr nicht nur Freizeiten und Reisen an. Ein buntes Programm an Einzelveranstaltungen bereichert das Angebot in unserem Kirchenbezirk. Zudem stehen digitale Formate zur Verfügung.

Qualität ist für uns ein wichtiger Teil unserer Arbeit auf Freizeiten und Veranstaltungen. Deshalb sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

Hervorragendes Betreuungskonzept

Bei unseren Freizeiten setzen wir auf aktive Betreuung und dauerhafte Anwesenheit der Mitarbeitenden am Freizeitort. Unsere Betreuungsintensität ist immer höher als der im Landesjugendplan vermerkte und bezuschusste Betreuungsschlüssel (1:5). Unsere Veranstaltungen werden hauptsächlich von ehrenamtlich Mitarbeitenden durchgeführt und unterstützt. Wir legen großen Wert auf solide Ausbildung von Ehrenamtlichen durch unsere eigenen Schulungsprogramme.

Aktiv im Kinderschutz

Wir setzen im Rahmen unseres Präventionskonzeptes auf aktive Schulung und Kenntnisse, insbesondere zur sexualisierten Gewalt.



Neue Preisgestaltung

Für das Freizeitjahr 2026 haben wir uns dazu entschieden, unsere Preisgestaltung zu verändern. Unser Anliegen ist es, dass einer größtmöglichen Zahl an Kindern und Jugendlichen unbürokratisch ermöglicht wird, an unseren Freizeiten teilzunehmen und dabei gleichbleibend hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten. Unsere Preise sind so kalkuliert, dass sie lediglich auf eine Deckung der Kosten durch Anreise, Unterkunft, Verpflegung und Programm abzielen. In den Preisen sind keinerlei Personalkosten enthalten. Zukünftig werden wir neben dem **regulären Freizeitpreis**, der auf eine Deckung der Kosten abzielt, einen **geförderten Freizeitpreis** anbieten, der es besonders Menschen, die sich entweder vorübergehend oder dauerhaft in einer finanziell angespannten Situation befinden, ermöglicht, zu einem vergünstigten Preis an unseren Angeboten teilzunehmen. Daneben soll es zukünftig auch einen **fördernden Preis** geben, mit dem Menschen, die sich selbst in einer finanziell positiven Situation befinden, anderen die Chance geben können, vergünstigt an unseren Freizeiten und Angeboten teilzunehmen.

Weitere Fördermittel sind bei Bedarf auch weiterhin verfügbar! Sprechen Sie uns dazu einfach an!

Verpflegung: Lecker, gesund und vielfältig

Wir setzen bei unseren Angeboten ausschließlich geschultes Küchenpersonal ein. Für uns ist es selbstverständlich, qualitativ gute Verpflegung auf unseren Freizeiten anzubieten.

Wir möchten nicht nur bei den Freizeiten auf offene Kommunikation und Austausch setzen. Sprechen Sie uns bei Fragen und Anregungen gerne an.

Wir wünschen Ihnen und Euch eine tolle (Frei-) Zeit mit dem EJW Bezirk Neuenbürg.

Ihr/Euer



Christian Klinke

Ehrenamtlicher
Vorsitzender



Björn Dehner

Geschäftsführender
Jugendreferent

Wochenend- Winterfreizeit Sprollenhaus

16.-18. 1. oder 30. 1.-01. 02

Für Mädchen und Jungs von 7 - 12 Jahren

Ort: Freizeitheim Sprollenhaus

Termin:

16. - 18. Januar 2026
30. Januar - 01. Februar 2026

Preis:

40,- €

Leistungen:

Übernachtung im Freizeitheim
Vollverpflegung
Programm

Leitung:

Team des EJW Neuenbürg

Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 15

Max. Teilnehmerzahl: 30

Online buchbar unter:
www.ejw-neuenbuerg.de

hier anmelden:



Shannon Heidt

Philipp Rimmer

Björn Dehner



Ein Wochenende voller Spaß

Die Winterfreizeit ist unsere ideale Einsteigerfreizeit für Kinder.

Aufgrund der großen Nachfrage wird sie auch in diesem Jahr wieder zweimal hintereinander angeboten.

Wenn es dir zu lange dauert, bis es endlich wieder Sommer ist und du an einer unserer großartigen Sommerfreizeiten teilnehmen kannst, ist die Winterfreizeit genau das Richtige für dich! Dich erwartet ein geniales Wochenende mit viel Spaß und Action. Lagerfeuer, Geländespiele, eine super Gemeinschaft und spannende Geschichten von Gott werden dich das Wochenende über begleiten. Natürlich hoffen wir auch auf jede Menge Schnee. Aber auch ohne, werden wir gemeinsam eine geniale Zeit verbringen. Wir freuen uns auf ein Wochenende mit dir!

Erzähle es deinen Freunden und melde dich schnellstmöglich an.



sOLA sprollenhaus 02. 8 - 09. 8.

Für Mädchen und Jungen von 8 - 13 Jahren

Ort:
Sprollenhaus

Termin:
02. - 09. August 2026

Tagesausflug
mit dem
Reisebus

Preis:
159,- € geförderter Preis
199,- € regulärer Preis
229,- € fördernder Preis

Leistungen:
Übernachtung auf Feldbetten im Zelt,
Vollverpflegung, Programm,
Tagesausflug mit dem Reisebus zu
einem ausgewählten Ziel, Eintrittsgelder

Leitung:
Christian Klinke & Nico Hammer



Infos:
sommerlager@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 20

Online buchbar unter:
www.ejw-neuenbuerg.de



Christian Klinke



Nico Hammer



SOLA? Sommerlager? Zeltlager? – Was ist das?

Du schlafst mit deinen Freunden auf Feldbetten auf einem angelegten Zeltplatz in unseren robusten Gerüstzelten. Für deine Zeltgruppe ist in der Regel ein Team von zwei geschulten Betreuern zuständig. Diese sind jederzeit als deine Ansprechpartner da.

Den Tag auf dem SOLA starten wir mit einem kurzen Bibelimpuls, um uns auf den Tag einzustimmen und diesen gemeinsam zu beginnen. Nach dem Frühstück kannst du unser Lagerthema hautnah erleben und mit in die Bibelgeschichte, die uns begleitet, einsteigen. Die Zeit bis zum Mittagessen verbringen wir zusammen bei vielfältigen Angeboten wie Basteln, der Herstellung selbstgebauter Dinge oder mit verschiedenen Sportangeboten, die du dir aussuchen kannst.

Nach einer kleinen Mittagspause warten spannende Spiele, Stationsläufe oder Themennachmittage auf dich. Als Abendprogramm bereiten wir tolle Geländespiele oder spannende Teamaufgaben für dich vor. Auch Zeit am Lagerfeuer zum Singen und Geschichten erzählen wird nicht fehlen.

Während der acht Tage Zeltlager warten aber auch einige ganz besondere Programmpunkte, wie beispielsweise ein Tagesausflug oder ein Nachmittag im Schwimmbad, auf dich.

Also wor-
auf noch
warten?
Melde
dich
an!



Ferien spaß

Sprollenhaus

29. 8. - 04. 9.

Für Jungen und Mädchen von 7 - 12 Jahren

Ort:
Sprollenhaus

Termin:
29. August - 04. September 2026

Preis:
159,- € geförderter Preis
199,- € regulärer Preis
229,- € fördernder Preis

Leistungen:
Übernachtung im Haus
Vollverpflegung
Programm inkl. Tagesausflug

Leitung:
Rahel Wieland & Jan Wolf



Infos:
ferienpass@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 15
Max. Teilnehmerzahl: 30

Online buchbar unter:
www.ejw-neuenbuerg.de



Rahel Wieland



Jan Wolf



Darauf kannst du dich freuen:

Du hast Lust auf Natur pur, aber übernachtest lieber im Haus: Dann bist du bei uns genau richtig.

Beim Ferienspaß geht die Post ab!

Spiele, Spaß, Basteln, Lieder, Lagerfeuer, ein Ausflug sowie eine tolle Gemeinschaft, sorgen für eine unvergessliche Woche.

Das motivierte Mitarbeiterteam plant wie jedes Jahr ein kreatives und abwechslungsreiches Programm.

Auch eine spannende biblische Geschichte wird uns die Tage über begleiten.

Die Freizeit wird im Freizeitheim in Sprollenhaus stattfinden. Hier sind wir mitten in der Natur und umgeben von tollen Attraktionen.

Haben wir dich neugierig gemacht?



Summer-Teen-Camp

am

Chiemsee

08. 8 - 16. 8.

Für Jugendliche von 13 - 17 Jahren

Ort:
Rimsting am Chiemsee

Termin:
08. - 15. August 2026

Preis:
359,- € geförderter Preis
429,- € regulärer Preis
479,- € fördernder Preis

Leistungen:
Fahrt im modernen Reisebus, Übernachtung im Haus
und Vollpension, Programm inkl. Ausflüge

Leitung:
Shannon Heidt

Infos:
info@ejw-neuenbuerg.de

Min. Teilnehmerzahl: 20
Max. Teilnehmerzahl: 30

Online buchbar unter:
www.ejw-neuenbuerg.de



Shannon Heidt

Summer-Teen-Camp am Chiemsee

Spaß, Action, Sport und See,
all das erlebst du auf unserem
Summer-Teen-Camp 2026.



Für 8 Nächte sind wir in einem schönen Haus ganz in der Nähe des Chiemsees untergebracht.

Hier werden wir unter anderem den Chiemsee nutzen, um zu Schwimmen, unsere Stand-Up-Paddling-Boards auszupacken und die Sonne zu genießen.

Zudem werden wir auch die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten in der näheren Umgebung aufsuchen.

Du siehst, wir haben an alles gedacht: actionreiche Tage, Zeit zum Erholen und Abhängen, gemeinsame Aktionen mit viel Spaß und Zeiten, in denen wir Gott begegnen möchten.

Wir freuen uns, wenn DU dabei bist!



KiFeWo

Kinderferien- woche

Für Mädchen und Jungen im Grundschulalter
Ort: Buchbar für deine Kirchengemeinde vor Ort

Preis:
20,- € pro Teilnehmendes Kind

Leistungen:
Die Ausgearbeitete Kinderwoche beinhaltet: Videos
zur biblischen Geschichte, Bewegungslieder
ausgearbeitete Andachten, Gruppenspiele
Bastelangebote inkl. aller Materialien

Ansprechpartner:
Vorübergehend Björn Dehner

Infos:
info@ejw-neuenbuerg.de



Philipp Rimmmer



Björn Dehner



KiFeWo 2026

Als Kirchengemeinde könnt ihr die ausgearbeitete Kinderferienwoche ab dem 01. März 2026 buchen und in dem Zeitraum des Jahres durchführen, der für euch vor Ort am besten passt. Die Woche kann inhaltlich als Kinderferienwoche oder Kinderbibelwoche verwendet werden. Sie beinhaltet 5 ausgearbeitete Tage, die auf Bedarf auch gekürzt werden könnten.

Die Woche ist so aufgebaut und aufbereitet, dass sie von wenigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden ganz einfach vor Ort umgesetzt werden kann. Sie umfasst ausgearbeitete Bibelarbeiten, gedrehte Videos zum Thema, Basteleinheiten mit Materialien und komplett vorbereitete Gruppenspiele. Auf Anfrage stellen wir für die gewünschte Teilnehmendenzahl die Materialien zusammen und geben eine kleine Einführung ins Programm. So kann vor Ort nichts mehr schieflaufen!

Wenn ihr als Kirchengemeinde Interesse habt, meldet euch am besten frühzeitig bei Björn Dehner im EJW.



EJW-Sport

jeden Donnerstag

Jede/r kann kommen und mit dabei sein, wenn es heißt: Spiel, Spaß, Sport und Schwitzen.

Sei mit dabei im EJW-Sport in der Straubenhardthalle in Conweiler.

Jeden Donnerstag (außer in den Schulferien) treffen wir uns um 20 Uhr für zwei Stunden. Egal ob Völkerball, Fußball, Basketball, Brennball oder Volleyball.

Wir sorgen für ein abwechslungsreiches Programm und sind für neue Ideen offen.

Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060





EJW
SPORT

Donnerstag 20-22 Uhr
Straubenhardtthalle Conweiler

Brennball, Hockey, Indiaca,
Fußball, Volleyball, Völkerball, Basketball, ...

was
b'sonders
ejw bezirk
neuenburg



Die JKN des EJW hat aktuell einiges zu bieten:

Monatlich Gottesdienste am ersten und dritten Sonntag im Monat

Immer um 18.00 Uhr im Eu. Gemeindehaus in Langenbrand. (Pfarrwiesenweg 2)

Jüngerschaftsgruppen

Kleingruppen von jungen Erwachsenen, um Glaube und Leben zu teilen. Hier bedarf es der Mitarbeit von jungen Erwachsenen vor Ort. Wenn ihr eine solche Gruppe starten möchtet, kommt bitte auf Björn Dehner zu.

Freizeiten & Specials

JKN Pre-Summer Wochenende 12. -14. Juni 2026

JKN Winterfreizeit 06.-08. November 2026

Nähere Informationen werden über die untenstehenden Kanäle veröffentlicht.

Welche Plattformen kannst du nutzen, um Informationen rund um die Junge Kirche Nordschwarzwald zu erhalten?

- Homepage www.ejw-neuenbuerg.de
- Instagram ejw_neu
- Handynummer an Björn Dehner senden, zur Aufnahme in die Gruppe „Junge Kirche Nordschwarzwald“ oder QR-Code scannen und informiert bleiben.





JUNGE KIRCHE

Nordschwarzwald

Gottesdienste 2026

18 UHR

18. Januar	17. Mai	20. September
01. Februar	07. Juni	04. Oktober
15. Februar	21. Juni	18. Oktober
01. März	05. Juli	01. November
15. März	19. Juli	15. November
19. April	02. August	06. Dezember
03. Mai	06. September	20. Dezember

GEMEINDEHAUS LANGENBRAND
PFARRWIESENWEG 2 - 75328

JUNGE KIRCHE
Nordschwarzwald

Freizeiten 2026

für Junge Erwachsene (+18)

12. - 14. Juni 2026 6. - 8. November
Pre-Summer-Freizeit Herbstfreizeit

Specials 2026

Bibel im Gespräch 05.3. | 10.3. | 20.3. | 15.3.
Frauen-Special 14. März
Osterfeuer 04. April
Männer-Special 25. April
Music-Coaching 17. Oktober 10-17 Uhr

Infos

zu Gottesdiensten, Freizeiten und Specials gibt's in der Whatsapp-Gruppe der Jungen Kirche.

Kontakt: bjoern.dehner@ejw-neuenbuerg.de



Björn Dehner
Tel 017655779344



EJW-Fest

Sprollenhaus

Sonntag, 26. 7.

Ein Angebot für Freizeitteilnehmende, Mitarbeitende Eltern und Freunde des Jugendwerks.

Im Rahmen des Gottesdienstes beim EJW-Fest findet die Aussendung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Freizeiten statt. Gottes guter Segen soll sie und die Teilnehmenden begleiten.

Dieser Tag ist eine tolle Gelegenheit Infos rund um das Jugendwerk zu erhalten, Gemeinschaft in der Jugendwerksfamilie zu erleben und miteinander Gott zu loben.

Der Gottesdienst beginnt um **11.00 Uhr**.

Nach dem Gottesdienst sorgt der Förderverein des EJW für das leibliche Wohl und es gibt die Möglichkeit, sich bei Spielen aus unserem Materialverleih auszuprobieren.

Infos:

info@ejw-neuenbuerg.de oder 07082-948060



Dankeschön- abend für Mitarbeitende

Freitag, 27. 11



Für Mitarbeitende des EJW Bezirk Neuenbürg

Termin:

Freitag, 27. November 2026

Freut euch auf einen exklusiven und besonderen
Abend!

Detailierte Infos und Einladungen zu dem Abend, der
ein Dankeschön für die ehrenamtlichen
Mitarbeitenden des EJW ist, folgen im Herbst 2026.



Juleica-Seminar 2026

Für Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kirchenbezirks und des Jugendwerks

Termine und Orte:

23. -29. Oktober 2026 im Freizeitheim Sprollenhaus

Anmeldeschluss:
15. Oktober 2026

Preis:
199,- €

inkl.
Erste-Hilfe-Kurs

Leistungen:
Übernachtungen im Freizeitheim,
Vollverpflegung,
Schulung in Theorie und Praxis

Leitung:
Björn Dehner, Shannon Heidt, Johannes Baderschneider

Infos:
info@ejw-neuenbuerg.de

Online buchbar unter:
www.ejw-neuenbuerg.de

Hier anmelden:



Elias Heidt



Johannes
Baderschneider



Björn Dehner



Shannon Heidt



Wir setzen auf Qualität und Kompetenz

Unsere „Juleica-Schulung-Kompakt“, beinhaltet unterschiedliche theoretische und praktische Einheiten die dich zu einem kompetenten Mitarbeitenden in deiner Jugendarbeit vor Ort machen.

Diese Schulung berechtigt dich zum Tragen der „Jugendleiter-Card“, durch die du viele tolle Ermäßigungen bekommst.

Feste Bestandteile sind:

Kreative Verkündigung

Um ansprechende biblische Geschichten erzählen zu können

Erste Hilfe Kurs

Um im Notfall angemessen reagieren zu können (auch für den Führerschein verwendbar)

Der EH-Kurs kann auch einzeln von MA aus dem Kirchenbezirk zur Auffrischung besucht werden

Persönlichkeitstest

Um dich selbst und andere besser kennenzulernen

Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Um für dich und deine Teilnehmenden für den besten Schutz zu sorgen

Hygieneschulung

Um bei Events, Übernachtungen und Freizeiten kochen zu können

Spiele, Erlebnispädagogik und vieles mehr...

In der Regel übernehmen die Kirchengemeinden die Kosten für diese Fortbildung. Für Jugendwerksmitarbeitende übernimmt das EJW die Kosten.



Schulungen

Unsere Angebote für Mitarbeitende

Im kommenden Jahr bieten wir wieder verschiedene Schulungen für Mitarbeitende an! Beide Termine zusammen entsprechen dem Zeitumfang, der für die Verlängerung der Juleica nötig ist.

Termine hierfür sind im kommenden Jahr:

14. März 2026, 09-13 Uhr (keine Altersbegrenzung)
Ort und Inhalte werden noch bekannt gegeben

24. Oktober 2026, 09-13 Uhr (integriert in Juleica)
Ort: Freizeitheim Sprollenhaus
Inhalte werden noch bekannt gegeben.

In diesem Rahmen weisen wir auch wieder auf den Schulungstag „follow-up“ hin:

18. April 2026, 9:30-17:30 Uhr

Ort: Bernhäuser Forst
(Anmeldung hierfür über www.ejw-erleben.de,
Angebots-ID: 4126010)

Weitere Infos: info@ejw-neuenbuerg.de



Was macht unsere Arbeit b'sonders?

Ziele des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Neuenbürg

Wir laden in die Nachfolge Jesu ein und fördern den Glauben an ihn. Bei jedem unserer Angebote gibt es ein Verkündigungselement, wie beispielsweise Impulse, Andachten, Gottesdienste, Lobpreis, Gesprächsrunden und gemeinsames Bibel lesen.

Wir leben, was wir verkündigen:

Mit Jesus verbunden zu sein und sich an ihm zu orientieren. Daraus ergibt sich, dass unser Miteinander von einem wertschätzenden und konstruktiven Umgang geprägt ist.

Wir schaffen Räume für die Begegnung mit Jesus und für die Gemeinschaft mit anderen Christen

Beispielsweise durch gemeinsames Bibellesen, Gebet und Lobpreis, sowie durch gemeinschaftsbildende Events im Bezirk und die persönliche Einladung zu landesweiten Events.

Die Arbeit des EJW ist überregional. Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien.

Wir bauen ein Netzwerk auf und pflegen Beziehungen.

Wir tragen dazu bei, dass junge Menschen ihre Gaben entdecken und darin gefördert werden.

Unsere Arbeit gliedert sich in folgende Felder:

Freizeitarbeit

Das EJW bietet Freizeiten in den drei Arbeitsbereichen (Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene) an.

Bezirksweite Events

Wir bieten für die vier Arbeitsbereiche jährlich mindestens ein bezirksweites Event an.

Mitarbeitereschulungen

Wir bieten Schulungen im geistlichen, pädagogischen und organisatorischen Bereich an und fördern und begleiten die Mitarbeitenden der EJW-Veranstaltungen.

Angebote für Kirchengemeinden

Für Kirchengemeinden im Kirchenbezirk bieten wir ein breites Portfolio an.

Gemeindegründung

Mit motivierten jungen Erwachsenen sind wir im Aufbau der „Jungen Kirche Nordschwarzwald“

Materialverleih

Mit unserem Material bieten wir was b' sonders an. Damit unterstützen wir Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und ermöglichen Dinge, die sich Einzelne nicht leisten können.



Materialverleih

Das EJW unterstützt und ergänzt die kirchliche Jugendarbeit in den Kirchengemeinden. Das geschieht unter anderem auch dadurch, dass es im EJW ganz unterschiedliche Materialien gibt, die ihr ausleihen könnt für Gruppen, Freizeiten oder Gemeindeaktionen.

Seit letztem Jahr im Materialverleih sind unsere **Stand Up Paddling Boards**. Hier haben wir insgesamt vier Stück.

Cornhole-Sets. Ideal für gutes Wetter und gemütliches Zusammensein. Geeignet ab dem Teenageralter.

Holz-Werk-Stadt für Kids. Ideal geeignet für eine Jungschargruppe, Kinderbibeltage oder ein Gemeindefest.

Nerf-Gun-Set für max. 20 Personen inklusive Schutzbrillen. Ideal für eine actionreiche Jungschar- oder Teenkreisstunde.

Aufblasbares Fußball-Feld, das auch mit Wassereinsatz als **Water-Soccer** betrieben werden kann.

Bei den Kindern sehr beliebt ist unsere 5 x 6 Meter große **Hüpfburg**.

Dieses Jahr neu im Verleih ist unsere **Megahüpfburg**, ein Hindernisparcours von 5 x 15 Meter. Ideal für Kinder, aber auch für Jugendliche und Erwachsene

Informationen zu Verfügbarkeit und Leihgebühren erhaltet ihr auf unserer Internetseite oder in der Geschäftsstelle.

Nähere Informationen unter:
www.ejw-neuenbuerg.de



Förderverein

Dafür brennen wir:

Wer denkt nicht gerne zurück an romantische und abenteuerliche Stunden vor dem Lagerfeuer auf Jugendfreizeiten? Wir meinen, dieses Feuer muss weiterbrennen – für Kinder, Jugendliche und für alle, die es mal waren. Hier im Evangelischen Kirchenbezirk Neuenbürg – durch eine Kinder- und Jugendarbeit, die neben Gemeinschaftserlebnissen wie Freizeiten, Veranstaltungen auch Werteübermittlung und Orientierung zum Inhalt hat. In den vergangenen 25 Jahren ist dank vieler aktiver Mitglieder und Freunde vieles gefördert und unterstützt worden (z.B. Mitfinanzierung einer Jugendreferentenstelle, EJW-Feste und Jungschartag). Das Jugendwerk und der Förderverein haben sich schon sehr lange ein eigenes Freizeitheim gewünscht. Dieser Traum wurde in Sprollenhaus Wirklichkeit. Im Juli 2015 wurde das neue Freizeitheim offiziell eingeweiht. Der Förderverein ist aktiv an der weiteren Gestaltung und Nutzung von Haus und Zeltplatz durch den Freizeitheimausschuss beteiligt.

Zündeln Sie erfolgreich mit uns weiter!

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

info@fu-ejw-neuenbuerg.de

**Unsere Bankverbindung für einmalige
oder regelmäßige Spenden:**
Förderverein Evang. Jugendwerk
Bezirk Neuenbürg e.V.
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE02666500850002181789
BIC PZHSDE66XXX



Posaunenarbeit

Im Kirchenbezirk Neuenbürg gibt es eine aktive und lebendige Posaunenarbeit, in der Jugendliche und Erwachsene gemeinsam musizieren.

In mehreren Kirchengemeinden findet an unterschiedlichen Wochentagen regelmäßige Proben statt. Da findest du sicher den passenden Termin für dich!

Herzlich eingeladen sind vor allem Bläserinnen und Bläser, die früher mal in einem Posaunenchor gespielt haben oder neu zugezogen sind.

Für alle, die gerne mit dem Posaunen spielen beginnen möchten, bieten wir immer wieder Jungbläsergruppen an.

Wir freuen uns auf dich!

Für Fragen und Informationen melden sie sich gerne unter:

posaunenarbeit@ejw-neuenbuerg.de



Reisebedingungen

Liebe Freizeitteilnehmerin und lieber
Freizeitteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden "Wichtigen Hinweise" und "Reisebedingungen", ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend "TN" für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg, nachstehend "RV" abgekürzt, im Buchungsfall zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN, Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Angaben in Hotel- und Reiseführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und die Leistungspflicht vom RV nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht vom RV gemacht wurden.**
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 4 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb**

der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

- d) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- e) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 4 Tage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welche es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail) in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

- b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 4 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.
- i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des TN durch Betätigung des Buttons "Zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim TN am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem TN die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der TN diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Der RV wird dem TN zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen

Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und heraugehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines die Restzahlung 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. 2.2. Leistet der TN die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des

Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dem RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/ Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der TN die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom RV zu vertreten ist. Der RV kann

keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit der RV nachweist, dass dem RV wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 4.3. In diesem Fall

ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.**
- b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.**
- c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.**
- d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.**

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn der TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeerlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen

Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden. 11.2. Der TN erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. 11.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des TN aus § 651i BGB unberührt.

12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstandsereinbarung

12.1. Der RV erhebt und verarbeitet Kundendaten für die Erstellung von Reiseangeboten und zur Buchung und Durchführung von Pauschalreisen und Reiseleistungen. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im notwendigen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Kunden sind in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite zu entnehmen, die wir gerne auf Wunsch auch zusenden.

12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung für den RV zukünftig verpflichtend würde, informiert der RV die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

12.3. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich am Sitz des RV verklagen.

12.4. Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt: TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der

öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks. Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Neuenbürg wird vertreten durch den Vorsitzenden Christian Klinke und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenbürg

Poststraße 17

75305 Neuenbürg

Telefon

(07082) 94 80 - 60

Fax

(07082) 94 80 - 66

Stand dieser Fassung: September 2025



BERTSCH
Das Modehaus
mit der größten Auswahl in der Region

b modehaus
...ganz schön anziehend

Zum Glück nach SCHÖMBERG

Lindenstraße 15 • 75328 Schömberg • Tel. 07084/92300 • www.modehaus-bertsch.de
Mo bis Fr von 9.00–18.30 Uhr Samstag: 9.00–16 Uhr • Tel. 07084/934343

folge uns auf
FACEBOOK & INSTAGRAM

EINMALIG IN PFORZHEIM

LIVE GAME
ESCAPE ROOMS
PFORZHEIM

Seid Ihr bereit für diese Herausforderung?
Echte Spannung und reale Emotionen
Eine Stunde hat Euer Team, um die Mission zu erfüllen!
Entdecke eine Welt voller Abenteuer
Zeigt Teamgeist, kommuniziert, kombiniert und löst die Rätsel...

www.escaperooms-pforzheim.de

OPTIK FESSER



Hauptstr. 97, 75334 Schwann. Tel.: 0 70 82 / 2 03 74. optik-fesser.de

08/15
BANK



**Arbeite,
bei wem
DU willst.**

**Wechsel
zu uns.**
Bewirb dich jetzt!
profis-mit-herz.de



Sparkasse
Pforzheim Calw

**PUR heißtt, du machst
dein Ding, wir machen
den Rest.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Unser **Vpur MeinKonto** bietet
alles, was du für deine Bankge-
schäfte benötigst – inklusive
aller digitaler Leistungen,
girocard und Kreditkarte Classic.

Volksbank pur
persönlich und regional

volksbank-pur.de



Gutschein

10.-€

gültig bis 31. August 26 und einzulösen bei



MAISENBACHER

Schömberg - Hugo-Römpl Str. 15

Telefon 07084-6444

Gegenüber EDEKA- Markt